

Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern



Die Gemeinde Inkwil vergünstigt die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien in Form von Betreuungsgutscheinen bis Ende Kindergarten.

Die gesamte Administration um die Betreuungsgutscheine erfolgt über die Web-Applikation kiBon, zu der alle Beteiligten (Eltern, Kita/Tagesfamilienorganisation, Gemeinde) kostenlosen Zugang haben.

Beantragen Sie Ihren Betreuungsgutschein frühzeitig. Gutscheine sind erst ab Folgemonat des vollständig eingereichten Gesuches gültig. Rückwirkende Gesuche sind nicht möglich.

Was genau sind Betreuungsgutscheine? Wer kann diese beantragen?
Wie muss ich dazu vorgehen?

Erklärende Details finden Sie auf den nächsten Seiten.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinde Inkwil vergünstigt den Besuch von vorschulpflichtigen Kindern und Kindern im Kindergartenalter in einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgibt.
- Nebst der Wohngemeinde muss auch die Kita/Tagesfamilienorganisation zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen sein und die Administration über die Applikation kiBon abwickeln.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton Bern einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf www.kiBon.ch oder via Papierformular. Die Betreuungsgutscheine sind alljährlich für die nächste Tarif-Periode wieder neu zu beantragen.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigt die Gemeinde den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgibt. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Die Altersgruppe „vorschulpflichtig bis Ende Kindergarten“ trifft auf Ihr Kind zu
- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen. Sie verwendet dazu die Applikation kiBon.
- Im Vorjahr lag Ihr massgebendes Familieneinkommen unter Fr. 170'000.00
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei mindestens 40% resp. 140% liegen. Die Gemeinde Inkwil gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag von weiteren 20% beim massgeblichen Beschäftigungspensum nicht (Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Inkwil, gültig ab 1. August 2021).

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Wo kann ich die Gutscheine einlösen?

Infos hierzu finden Sie auf dem Familienportal des Kantons Bern (www.be.ch/familie) unter der Rubrik «Kinderbetreuung». Die Website zeigt auf, welche Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen Gutscheine entgegennehmen.

Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas / Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt und die Administration über kiBon abwickelt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies geschieht unkompliziert und fast papierlos über das Online-Portal kiBon (www.kiBon.ch).

Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Mithilfe der Web-Applikation kiBon www.kiBon.ch kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben. Oder Sie nutzen die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf der Webseite (www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel.

Warum ist das Gesuch auf dem Online-Portal kiBon einfacher gestellt als auf Papier?

- Das Ausfüllen ist übersichtlicher und geht dadurch schneller.
- Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.

- Sie werden auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Mit Ihrem Login können Sie jederzeit und überall auf Ihre Daten zugreifen, diese bei Bedarf korrigieren und vorgenommene Anpassungen überprüfen.
- Alle Ihre Angaben werden gespeichert. Im kommenden Jahr brauchen Sie nur noch wenige Daten zu ändern (Einkommen, Familiengrösse, etc.)

Wie melden Sie sich auf www.kiBon.ch an?

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Ihre Steuerveranlagung des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Haben Sie alles beisammen? Dann können Sie auf www.kibon.ch loslegen.

Stellen Sie während des Ausfüllens fest, dass Ihnen noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Sie können Ihre bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

Wie kann ich die Gutscheine einlösen?

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen.

Die Anbieter legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

Mein Kind hat besondere Bedürfnisse. Wer bezahlt die höheren Betreuungskosten?

Weil Kitas und Tagesfamilien, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, einen höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand haben, wird den Familien ein einkommensunabhängiger Zuschlag auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt. Diesen Zuschlag können auch Eltern beantragen, welche aufgrund der Höhe ihres massgebenden Einkommens keinen Gutschein erhalten würden.

Hilfe?

Auf der Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern www.be.ch/familie finden Sie weitere allgemeine Informationen zum Betreuungsgutscheinssystem sowie Anmeldeformulare für Papierform.

Haben Sie weitere Fragen zur Ausgestaltung des Betreuungsgutschein-systems in Inkwil? Kontaktieren Sie uns direkt (Finanzverwaltung Inkwil, 062 961 86 10).